

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

der Ortsgemeinde Welterod

vom 15.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§§ 7 und 8 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 30.03.2016 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Höhe der Gebühren

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben

1. für Veranstaltungen, auf die die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) und/ oder b) zutreffen (Veranstaltungen mit Umsatz) bei Benutzung

1.1 des großen Saals für den ersten Tag	130,00 Euro
1.2 des großen Saals für den zweiten Tag	85,00 Euro
1.3 des kleinen Saals je Tag	80,00 Euro

2. für Veranstaltungen, auf die die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Buchstabe c) und d) zutreffen (Privatveranstaltungen) bei Benutzung

2.1 des großen Saals je Tag	80,00 Euro
2.2 des kleinen Saals je Tag	40,00 Euro
2.3 des großen und kleinen Saals je Tag	100,00 Euro

3. bei Inanspruchnahme der Räume in Trauerfällen (Beerdigungskaffee) einschließlich Nebenkosten
- | | |
|--|------------|
| | 40,00 Euro |
|--|------------|

4. für die Nutzung ortsansässiger Vereine

4.1 des großen Saals je Tag	3,00 Euro
4.2 des kleinen Saals je Tag	3,00 Euro

(2) Die Nutzung des kleinen Saals, durch den Kirchenvorstand, Konfirmanden, Seniorenclub, Vorstandssitzungen, Ortsvereine oder sonstige Interessenverbände aus dem Ort, ist für einzelne Sitzungen kostenfrei.

(3) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat.

§ 8 Nebenkosten

(1) Der Benutzer hat die von ihm verursachten Kosten für Strom, Wasser und Heizung zu ersetzen.

(2) Die Nebenkosten werden wie folgt ermittelt:

1. Für den großen Saal

1.1 Strom	0,35 Euro / KW
1.2 Wasser	6,00 Euro / cbm
1.3 Heizung	10,00 Euro/ Std.
1.4 Papiertücher, Toilettenpapier, Seife etc.	15,00 Euro
1.5 Papiertücher, Toilettenpapier, Seife etc. bei Veranstaltungen mit Umsatz	20,00 Euro

2. Für den kleinen Saal

2.1 Strom	0,35 Euro / KW
2.2 Wasser	6,00 Euro / cbm
2.3 Heizung	20,00 Euro/ Tag pauschal
2.4 Heizung für ortsansässige Vereine	10,00 Euro/ Tag pauschal
2.5 Papiertücher, Toilettenpapier, Seife etc.	10,00 Euro
2.6 Papiertücher, Toilettenpapier, Seife etc. bei Veranstaltungen mit Umsatz	20,00 Euro

(3) Durch Beschluss des Gemeinderates können die Nebenkosten pauschal festgesetzt werden (insbesondere bei regelmäßigen Benutzungen und bei Inanspruchnahme nicht ortsansässiger Vereine).“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 30.03.2016.

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Welterod, den 15.03.2023
Gez. Kehraus (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/32

, den 24.03.2023

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2022 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 15.03.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 23.03.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
Abteilung 1.2
Ortsgemeinde.
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel (S.)

Michel